

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

17.7.1931 (No. 164)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsrueher-
Str. 14
Verantwortl.
Nr. 355
und 354
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
L. B.
G. H. Seyffert
Karlsruhe

Wagnerspreis: Monatlich 3,85 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen trittfester Rabatt, der als Restrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrueher-Str. 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwanngewaltiger Betreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 28. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Brauerei, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Paris und London

Die Reise nach Paris

Die Ankündigung, daß der Reichskanzler und der Reichsaussenminister nach Paris reisen, und daß statt der vorgesehenen Berliner Zusammenkunft zunächst Zusammenkünfte in Paris und London stattfinden werden, hat Bestätigung gefunden. Die Abreise der deutschen Minister erfolgt heute, Freitag abend. An die Pariser Besprechungen soll sich am Montag auf Einladung Englands eine Konferenz der Staatsmänner in London schließen, für die Frankreich mit der offiziellen Zustimmung zurückhält, wenn es sich auch grundsätzlich damit einverstanden erklärt, aber nur unter der Bedingung, daß die deutschen Minister erst nach Paris kämen, und daß mit ihnen „eine grundsätzliche Vereinbarung über den Plan finanziellen Heilstandes, den die französische Regierung entworfen habe, getroffen werde“. Dies ist die Vorgeschichte der Konferenz zwischen den französischen und deutschen Ministern in Paris, auf der also der Schwerpunkt liegt.

Die deutschen Staatsmänner werden am Samstagnachmittag in Paris eintreffen, und die Besprechungen dürften sich über den ganzen Sonntag erstrecken. Am Montagvormittag folgt dann die Reise nach London. Voraussetzung ist, daß in Paris bereits eine grundsätzliche Annäherung und Verständigung erfolgt. Sie gilt aber als wahrscheinlich, weil wohl anzunehmen ist, daß der Reichskanzler und der Reichsaussenminister die Reise antreten, nachdem Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Franzosen zu Entgegenkommen bereit sind. Wie lange die Londoner Konferenz dauert, läßt sich natürlich im Augenblick noch nicht sagen. Schon aus dem großen Fragenkomplex, der dabei behandelt werden soll, läßt sich schließen, daß die Konferenz eine ganze Reihe von Tagen — es handelt sich nicht nur um die deutschen, sondern um die gesamteuropäischen Probleme — in Anspruch nehmen wird. Eventuell bleibt der Außenminister allein dort.

Die deutschen Minister treten heute eine äußerst verantwortungsvolle Reise an. Während die Verhandlungen zwischen den französischen, englischen und amerikanischen Staatsmännern in Paris gestern und heute weitergingen, werden am morgigen Samstag zunächst deutsch-französische Verhandlungen stattfinden, denen eine gemeinsame Beratung der Vertreter der vier Mächte folgen soll.

Daß die französischen Pressestimmen deutlich freundlicher geworden sind, bedeutet zunächst wenig. Man liest manches durch die Zeilen, wenn das „Petit Journal“ schreibt: „Der Beschluß der Reichsregierung bedeutet einen Umschwung der deutschen Politik, der geeignet ist, eine Lage günstig zu beeinflussen, die äußerst gefährlich war. Dr. Brüning und Dr. Curtius sahen den einzigen Beschluß, der Rettung bringen kann. Das Vertrauensproblem muß von den Nationen Europas in einem europäischen Geist in Angriff genommen werden. Es geht außerdem die Mitwirkung Amerikas und eine weitgehende internationale Zusammenarbeit voraus.“

„La Republique“, das Organ Daladier's, schreibt: „Morgen wird am Quai d'Orsay die erste Sitzung des Verwaltungsrates Europas abgehalten. Wir können uns nur darüber freuen, daß Dr. Brüning und Dr. Curtius hierher kommen, und wir bedauern lediglich, daß ein deraartiger Beschluß unter dem Zwange der Ereignisse getroffen worden ist. Aber es ist weder Ort noch Zeit, Wortworte zu machen. Jetzt muß man handeln, und zwar schnell. Das Blatt spricht im übrigen den Gedanken aus, daß Frankreich die finanzielle Lage Deutschlands nicht ausbeuten dürfe, um den finanziellen Imperialismus spielen zu lassen. Es dürfe auch nicht den Fehler begehen, politische Garantien zu fordern. Denn, was würden solche Zugeständnisse bedeuten, schreibt das Blatt weiter, die uns unter finanziellem Zwang gemacht worden sind?“

Von der deutschen Presse halten die Blätter der Reichsopposition an ihrem ablehnenden Standpunkt fest, und auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betrachtet die Berichte aus London und Paris, die gegenwärtig günstiger und entgegenkommender klingen, mit „kältester Skepsis“, während die „Deutsche Tageszeitung“ ihren Kommentar zu der Pariser Reise geradezu mit der Überschrift „Die Pariser Falle“ einleitet. Auch der „Berl. Lokalanz.“ glaubt, daß Frankreich seine politischen Forderungen als Vorbedingung für die notwendige Stabilität in Deutschland oder Europa in irgendeiner Form aufrechtzuerhalten werde.

Die „Germania“ gibt zu, daß die Wiederaufnahme des deutsch-französischen Gesprächs unter wenig günstigen Auspizien stattfindet. Wenn die deutsche Regierung sich entschlossen habe, dieses innen- und außenpolitische Risiko zu tragen, so tue sie es zweifellos in dem vollen Bewußtsein der Verantwortung für eine ungewöhnlich schwere Lage, aber auch in der festen Erwartung, daß man für diese Lage in Paris das unbedingt nötige Verständnis zeigen wird. Sollte sich das deutsch-französische Gespräch in jenem Rahmen abwickeln, den die französische Regierung vor der Pariser Kammer entwickelt hat, so wäre freilich dieser Umweg nutzlos, aber auch London wenig Erfolg versprechend. Die deutsche Regierung wird in der Lage sein, über Fragen, die im Völkerbund und in der diplomatischen Aussprache wiederholt eine Rolle gespielt haben — wie die Abrüstung und die Zollunion — Rede und Antwort zu geben, und die deutsche Auffassung klar zum Ausdruck zu bringen. Aber nicht hieron, sondern von der beiderseitigen

Letzte Nachrichten

Was bringt Paris? Anleihe und Bedingungen

GW. Berlin, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Die heute von der Pariser Presse veröffentlichten Forderungen, die die Grundlage für die Pariser Verhandlungen mit den deutschen und englischen Staatsmännern sein sollen, werden in Berliner politischen Kreisen im wesentlichen als Presseäußerungen gewertet, wenn man sich auch darüber klar ist, daß diese Presseäußerungen auf gewisse Anregungen von amtlicher Seite zurückzuführen sind. Es handelt sich aber doch in erster Linie um eine rein taktische Einstellung der französischen Presse und um Maximalforderungen, wie sie vor jeder internationalen Konferenz aufgestellt werden. Zu den Forderungen selbst wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie in keiner Weise eine Verhandlungsbasis abgeben könnten.

Londoner und Pariser Mitteilungen

GW. London, 17. Juli. (Tel.) Der französische Vorschlag finanziellen Heilstandes für Deutschland, den der französische Ministerpräsident Laval heute zur Veröffentlichung bringt, soll, wie „Daily Telegraph“ aus Paris meldet, darauf hinauslaufen, daß die Bank von Frankreich, die Bank von England und die Bundesreservebank Deutschlands einen kurzfristigen Kredit von zwei Milliarden Reichsmark gewähren würden, der allmählich durch eine Anleihe in gleicher Höhe ersetzt werden sollte, die Amerika, Frankreich, England, Italien und Belgien garantieren würden. Diese Anleihe soll in zehn Jahren zurückbezahlt werden. Als Gegenleistung für diesen Kredit würden von Deutschland weitgehende finanzielle Garantien verlangt werden.

Der Pariser „Times“-Vertreter meldet: Der Plan einer Finanzhilfe für Deutschland soll von Minister Mandin stammen. Eine solche Anleihe würde natürlich einige Rückwirkung auf die geplante österreichisch-deutsche Zollunion haben. Die Franzosen sahen zwei Möglichkeiten im Auge: Entweder würde die Anleihe an Deutschland direkt gewährt werden, oder durch Vermittlung einer Zentralbank, vielleicht der Bank von England, erfolgen. In letzterem Falle würde die Notwendigkeit einer Einberufung des französischen Parlaments wegfallen. Ferner sagt der Korrespondent, die Schritte der deutschen Regierung und der Reichskanzler hätten an sich einen ausgezeichneten Eindruck gemacht und würden als Merkmal einer veränderten Haltung und als Beweis der Aufrichtigkeit betrachtet.

GW. Paris, 17. Juli. (Tel.) „Petit Parisien“ will berichten können, daß bei Durchführung des französischen Planes einer internationalen Finanzhilfe auch eine finanzielle Kontrolle in Frage käme. Nach „Echo de Paris“ fahre der politische Teil des Planes eine Verpflichtung Deutschlands vor, sein Militärbudget nicht zu erhöhen, und „Deure“ erklärt, daß ausdrücklich bestimmt werde, Deutschland müsse auf den Bau des Panzerkreuzers „B“ und auf die deutsch-österreichische Zollunion verzichten.

Keine Einberufung des Reichstags Beschluß des Allefrenrats

GW. Berlin, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Im Allefrenrat des Reichstags wurde gegen die Stimmen der drei Oppositionsparteien beschloffen, von einer Einberufung des Reichstags abzusehen. Der Reichstagspräsident Loh hatte vorher ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, in dem dieser aus vaterländischen Gründen um die Ablehnung der Anträge auf Einberufung des Reichstages bat. Der Allefrenrat soll jedoch am nächsten Donnerstag nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus London wiederum zusammenzutreten, um erneut zu der Frage der Einberufung des Reichstags Stellung zu nehmen.

Erkenntnis der engen Schicksalsverbundenheit und von der Notwendigkeit einer wahrhaft europäischen Initiative, kann mit Aussicht auf Erfolg gesprochen werden.

Die Londoner Ministerkonferenz

GW. London, 17. Juli. (Tel.) Die Einladung zur Londoner Ministerkonferenz am nächsten Montag ist bisher, wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, von vier Staaten, nämlich Belgien, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika angenommen worden.

Nach einer Meldung aus Paris hat Präsident Hoover den Schatzamtssekretär Mellon beauftragt, an der Konferenz in London teilzunehmen.

Beginn der Londoner Sachverständigenkonferenz

GW. London, 17. Juli. (Tel.) Kurz nach 11 Uhr trat im Schaham die internationale Sachverständigenkonferenz zusammen, die sich mit der Ausarbeitung der technischen Einzelheiten des Hoover-Planes für die einjährige Einstellung der Kriegsschuldenzahlungen zu befassen hat. Es herrscht der Eindruck, daß die Sachverständigen vorläufig in Erwartung der für Montag angeordneten Ministerkonferenz noch keine entscheidende Frage in Angriff nehmen und sich wahrscheinlich darauf beschränken werden, einen Auserauschuss zur Behandlung der Frage der Sachlieferungen zu ernennen.

Wirtschaftliche Umschau

Die Krise und das Grenzland Baden — Stickstoff — Kunstoffe

Die deutsche Krise muß sich natürlich in einem Grenzgebiet wie Baden ganz besonders auswirken. Wir erleben vieles wegen der Nähe des Auslandes aus geringerer Distanz als die Volksgenossen im Reich, aber gerade weil uns so der Ernst der Lage noch unmittelbar ins Bewußtsein tritt, müssen wir uns einen desto klareren Blick bewahren. Es ist erfreulich, daß sich durchgehend eine ruhigere Auffassung der Situation beim Publikum geltend macht, was sich auch in dem Abflauen des Runs auf die Sparkassen gestern zeigte.

Die vorübergehende Entwertung der Mark hat natürlich im Ausland ein Spekulationsfieber hervorgerufen, das freilich auch unseren Nachbarn schadet. Dafür geben die Bemühungen der schweizerischen Hotelbesitzer einen Beleg, welche die deutschen Feriengäste halten wollen, aber gleichzeitig mit der Mark durch einen Risikoausschlag ein gutes Geschäft zu machen gedenken. Diejenigen Deutschen, die abreisten und ihre Erholung in Deutschland suchten, haben das einzig richtige getan, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht, denn ihre Ausgaben kommen nun dem deutschen Volk zugut. Schlimm waren manche deutsche Reisende in Frankreich daran, die ihre Markbeträge nicht umgewechselt bekamen. Von der schweizerischen Grenze wird außerdem von höchst unerfreulichen Erscheinungen berichtet, und die „Konstanzer Zeitung“ mahnt z. B. das deutsche Publikum, sich diejenigen Schweizer Geschäfte zu merken, welche die vorübergehende Nichtnotierung der Mark auf den Börsen einer Entwertung gleichzusetzen versuchen. In Konstanz hat man übrigens aus der Schweiz kommenden Einkäufern, welche schon den Franken gleich der Mark setzen wollten — nach dem Markt — mit Recht die Türe gewiesen. Ganz naiv aus der Schweiz zugereiste Personen waren, wie aus Singen berichtet wird, sehr enttäuscht, als sie erfuhren, daß an den badischen Grenzorten für einen Schweizerfranken weiterhin auch nur 80 Pf. bezahlt werden.

Die Nichtnotierung der Mark auf den Börsen hat natürlich für den Außenhandel ihre Folgen, die sich zunächst in einer Stocung des Lebensmittelimports zeigen, natürlich nicht zur Freude des Auslands. Es stocnt namentlich der Gemüseeport aus Holland und die Eier-einfuhr von dort, und die Verluste, die der holländischen Landwirtschaft in den wenigen Tagen entstanden sind, gehen nach Auffassung dortiger Finanzkreise erheblich über das Risiko hinaus, das man bei der Vereinnahmung deutscher Valuten zu ihrem wirklichen Wert eingegangen wäre. Ist in der gegenwärtigen Jahreszeit die Einfuhrstocung bei Obst, Gemüse und dergleichen kaum von allzugroßer Bedeutung, so macht sich doch die Tatsache, daß wir in Butter augenblicklich völlig auf die einheimische Verfertigung angewiesen sind, schließlich in den Preisen geltend, zumal die Landwirtschaft jetzt während der Erntezeit mehr Butter in den eigenen Betrieben verbraucht. Hier könnte übrigens eine vorübergehende Ermäßigung des Butterzolls Erleichterung bringen.

Das wichtigste künstliche Düngemittel ist der Stickstoff. Es gab eine Zeit, in der die These aufgestellt wurde, daß die Welt eines Tages aus Mangel an Stickstoff zugrunde gehen könnte, weil die, allerdings ungeheuren Salpeterlager in Chile, nicht unerschöpflich seien. Dann kam die Erfindung des künstlichen Stickstoffs, der ja auch für die Herstellung von Sprengstoffen unentbehrlich ist. In Deutschland entstanden während und nach dem Krieg so ungeheure Werke wie das Leuna-Werk der I. G. Farben, die bayrischen Kalkstickstoffwerke. Auch in Stickstoff ist in der Welt eine Überproduktion eingetreten, da viele Länder eigene Stickstoffindustrien aufbauten und diese durch hohe Zölle sicherten. Seit langem besteht der Kampf zwischen dem künstlichen Stickstoff und dem Naturstickstoff, dem bekannten Chilealpeter, der ja auch immer noch in erheblichen Mengen (in den fünf ersten Monaten 1931 63 140 Tonnen gegenüber 58 000 Tonnen im Vorjahr) nach Deutschland eingeführt wird, da ihn die Landwirtschaft wegen seiner speziellen Eigenschaften nicht entbehren will.

Es bestand bereits eine internationale Stickstoffkonvention, über deren Verlängerung in Luzern nun ergebnislos verhandelt wurde. Obwohl man allerseits der Ansicht war, daß eine Verständigung einem Kampf vorzuziehen sei, war es doch nicht möglich, die Abschwünge mit den

Abfahrmöglichkeiten in Abereinstimmung zu bringen. Es einigten sich zwar europäische Gruppen unter gewissen Opfern der deutsch-englisch-norwegischen Gruppe, aber die Forderung der Vertreter der Chilealpeterindustrie, die eine Stärkung ihrer Abfahrmöglichkeiten auf Kosten des synthetischen Stickstoffs verlangten, stießen auf solchen Widerstand der europäischen Werke, daß man schließlich ohne Ergebnis auseinander ging. Auf Grund einer Notverordnung vom 5. Juli und vielleicht auch als Druck auf die Luzerner Verhandlungen, hat die Reichsregierung nun sehr erhebliche Zölle für stickstoffhaltige Düngemittel und deren Vorzeuguise eingeführt, die bereits in Kraft getreten sind. Sicherungen sind allerdings dabei vorgehen, daß die deutsche Stickstoffindustrie nun nicht eine schrankenlose Preisdiskatur einführt, sondern im Gegenteil die schon eingeleitete, auf Verbilligung der Düngemittel gerichtete Preispolitik fortgesetzt wird. Durch die Zollerhöhung wird vor allem der Chilealpeter mit einem Zollsatz von 12 M für den Doppelzentner, d. h. einem etwa 70prozentigen Aufschlag auf den Einfuhrpreis, betroffen.

Nach dem Krieg hat die Herstellung eines synthetischen Spinnstoffes, teils aus Holzcellulose, teils aus Baumwollabfällen, der Kunstseide einen enormen Aufschwung genommen, nachdem es gelungen war, diesen Spinnstoff in nachbarlichen und zum Teil recht dauerhaften und schönen Qualitäten herzustellen. Es gibt eine Reihe Verfahren zur Herstellung von billigerer und ganz hochwertiger Kunstseide. Die billigen Sorten aus Zellstoff sind die sog. Viscose-Kunstseiden. Bessere Sorten sind Kupfer-Seide und die Azetat-Kunstseide. Seit Jahren befindet sich die Kunstseideindustrie, nicht nur die deutsche, sondern auch die ausländische, in einer sehr ernsten Krise, die darauf zurückzuführen ist, daß die Erzeugungsanlagen übermäßig erweitert wurden und man die Steigerung des Verbrauchs weit überschätzt hatte. Es mußten daher in allen Ländern Betriebsstilllegungen und Zusammenlegungen stattfinden, um die Erzeugungskapazität allmählich auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Folge dieser Situation war ein äußerst heftiger Preissturz auf dem internationalen Markt. Nun sind Abmachungen zustande gekommen, sowohl für Viscose-Seide wie für Kupfer-Seide, die noch weitergehende Konventionen internationaler Art einleiten sollen, um wieder überall ein rentables Arbeiten der Fabriken zu ermöglichen.

Zunächst ist zwischen der deutschen Viscose-Industrie und derjenigen von Italien, Holland und der Schweiz ein Abkommen über ein Syndikat für 10 Jahre abgeschlossen worden, wonach der Verkauf von Viscose-Kunstseide in und nach Deutschland ausschließlich durch eine neugegründete „Kunstseideverkaufsbüro G. m. b. H. Berlin“ erfolgt. Damit sind 3/4 der deutschen Einfuhr und etwa 90 Proz. des deutschen Verbrauchs erfasst worden (nach den Ziffern von 1930). Frankreich und Belgien, die etwa 20 Proz. der deutschen Einfuhr bestreiten, sind nicht einbezogen, man hofft aber, mit ihnen gleichfalls zu Bindungen zu gelangen. Der Zweck des Abkommens ist der, ruinöse Preisstürze und Marktzerstörungen durch die Hauptinteressenten am deutschen Markt auszuschalten. Der Verkauf von Viscose-Kunstseide an die Webereien usw. wird jetzt durch das genannte Verkaufsbüro erfolgen. Die einzelnen Fabriken haben feste Absatzquoten, also eine Mengengarantie, die den im Vorjahr erreichten Beständen entspricht. Deutschland führt hauptsächlich billige, also Viscose-Kunstseide ein, und exportiert hochwertige Kunstseiden. Die wertmäßige Zollbelastung in Deutschland ist eine der niedrigsten in der Welt (9 Proz., Frankreich 45 Proz., England 44 Proz., Amerika 41 Proz., während sie in der Schweiz allerdings nur 1/4 Proz. beträgt). Deshalb waren auch die Abmachungen für den deutschen Markt besonders dringlich. In einem mit den Arbeitern im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag haben sich diese übrigens verpflichtet, ihren Bedarf grundsätzlich zu 90 Proz. aus der deutschen Erzeugung zu decken, wodurch schon eine Grundlage für das jetzige Abkommen geschaffen wurde.

Während das Abkommen über die Viscose-Kunstseide zunächst nur den deutschen Markt betrifft, handelt es sich bei der Neugründung eines Syndikats für „Kupfer-Kunstseide“, „Kupfer-Kunstseide-Verkaufsbüro G. m. b. H. Elberfeld“, um eine Verkaufsstelle für die ganze Welt, zumal alle ausländischen Erzeuger an Kupfer-Kunstseide Lizenznehmer der beiden deutschen Firmen sind. Hier hatten sich auch die Preisverhältnisse nicht so verhängnisvoll entwickelt, wie bei der Viscose-Kunstseide. Beide Syndikate werden — das erfordert die Lage der Industrie, weniger nach hohen Preisen, als nach einer Absatzsteigerung streben, um das in den zahlreichen stillgelegten Betrieben investierte große Kapital wieder rentierlich zu machen. Die Abmachungen sollen, wie gesagt, nur ein Anfang sein.

Der ungarische Ozeanflug ist gescheitert. Die Flieger mußten ober Donnerstag, 7.30 Uhr abends, etwa 50 Kilometer vor Budapest bei Bicska, nachdem der Benzinvorrat ausgegangen war, notlanden. Bei der Landung wurde der Propeller leicht beschädigt. Die Piloten blieben unverletzt.

Erziehungsdirektor Straube, der Hauptangeklagte im Scheuen-Prozess in Lüneburg, ist seit dem Antrag des Staatsanwalts, der bekanntlich auf zwei Jahre drei Monate Gefängnis lautete, nicht wieder im Verhandlungsraum erschienen. Zwei der angeklagten Jünglinge wollen ihn mit Koffern auf dem Bahnhof gesehen haben, so daß zu befürchten ist, daß sich Straube dem Urteilspruch durch Flucht entziehen hat.

In der Peterskirche in Rom wurde Donnerstagabend eine Säulenmaschine entdeckt. Gendarmen schafften die Säulenmaschine an eine abgelegene Stelle, wo sie heute, Freitag, früh, ohne Schaden anzuweisen, explodiert.

Nach den Notverordnungen Glatte Durchführung der Auszahlungen bei den Banken

Nach den vorliegenden Nachrichten hat sich die Wiederaufnahme des beschränkten Zahlungsverkehrs der Banken für Lohn- oder Gehaltszwecke ohne besondere Störungen vollzogen. In der Erkenntnis, daß für die Angabehaltung des Zahlungsverkehrs eine gewisse Elastizität notwendig ist, haben die Banken darauf verzichtet, die eingereichten Lohnlisten erst einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Die von der Reichsbank zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel haben genügt, um alle an die einzelnen Zahlstellen herangetretene Ansprüche zu befriedigen. Auch die Sparbanken hielten ihre Schalter geöffnet, um die ihnen nach der Notverordnung gehaltenen Auszahlungen vorzunehmen. Auszahlungen von Sparguthaben haben nicht stattgefunden. Auch die Wiederaufnahme des Postcheckverkehrs, bei dem nur Beträge bis zu 10 000 M für Lohnzahlungen in bar ausgezahlt wurden, hat sich reibungslos vollzogen. Das Postcheckgeschäft, welches ausschließlich von der Reichsbank durchgeführt wurde, hielt sich in mäßigen Grenzen.

Reibungsloser Verlauf des Postcheckverkehrs

Die deutschen Postcheckämter haben am Donnerstag, nach Ablauf der beiden Bankfeiertage, ihren Verkehr in vollem Umfang wieder aufgenommen. In den ersten Dienststunden herrschte an den Kassenstellen der Postcheckämter vielfach ein größerer Andrang, doch konnten die Barabhebungen des Publikums überall glatt und reibungslos ausgeführt werden. Die Gesamtansprache der Kassen aller Postcheckämter war am Donnerstag nur um etwa sechs Millionen Reichsmark höher als der normale Tagesdurchschnitt. Im einzelnen wurden Beträge bis zu 10 000 M in bar, darüber hinausgehende Beträge in roten Reichsbankscheids, ausgezahlt. Die Reichspost wird an dieser Regelung festhalten, um die Ansprüche des Publikums auch weiterhin voll und ohne Verzögerung zu befriedigen. Das Postcheckkonto bietet also auch unter den heutigen Umständen dem Inhaber die gewohnte leichte Verfügbarkeit über seine Einlage. Nur der Überweisungsverkehr nach dem Auslande muß vorläufig noch, solange keine Kursnotierungen an den deutschen Börsen stattfinden, unterbleiben.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Ein Beschluß des Reichsrates

Der Reichsrat genehmigte am Donnerstag mit Stimmenmehrheit den Artikel 12 der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Nach der Verordnung kommen als Beteiligte für den freiwilligen Arbeitsdienst in Betracht die Bezueher von Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge. Für sie kann die Unterstützung einheitlich auf höchstens 2 M wochentäglich für eine Dauer von höchstens 20 Wochen festgesetzt werden, auch wenn hierdurch von den sonst geltenden Bestimmungen abgewichen wird. Auf volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten kann ein Betrag von 1,50 M gutgeschrieben werden, der innerhalb einer bestimmten Frist zur Erwerbung einer Stieblerstelle oder eines Eigenheimes Verwendung finden muß. Soweit besondere Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, kann die Reichsanstalt die Unterstützung von 2 M täglich auch solchen Arbeitsdienstwilligen gewähren, die wegen ihrer Jugend noch nicht bezugsberechtigt für die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sind und als Arbeitsdienstwillige beschäftigt werden.

Der Berichterstatter bemerkte, bei der gegenwärtigen Finanzlage würden solche Mittel zur Zeit kaum zur Verfügung stehen. Von den Gewerkschaften seien verschiedene Bedenken geltend gemacht worden, denen dadurch Rechnung getragen werden soll, daß die Ablehnung der freiwilligen Arbeit im Sinne dieser Verordnung nicht als Arbeitsunwilligkeit ausgelegt werden darf. Die Verordnung sagt weiter, daß die Arbeitsdienstbestimmungen auch für die Arbeitsdienstwilligen gelten, und daß die Zusammenfassung von Arbeitsgruppen im freiwilligen Arbeitsdienst nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht werden darf.

Die Zustimmung des Reichsrates ist nur erforderlich für den Artikel 12 der Verordnung, der bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet werden, gegen angemessene Entschädigung Unterkunft und Verpflegung für die Arbeitsdienstwilligen zur Verfügung zu stellen.

Beamtenbund mahnt zur Besonnenheit

EM. Berlin, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Der Deutsche Beamtenbund wendet sich in seinem Organ „Der Beamtenbund“ vom 17. Juli mit einem Aufruf an die Beamtenschaft, in dem es heißt:

„Nicht Nervosität, sondern Besonnenheit muß gerade jetzt von den Beamten an den Tag gelegt werden. Nur so können sie dem Volksganzen, sich selbst und jedem Einzelnen. Durch das eigene Beispiel müssen sie zur verständnisvollen gemeinsamen Überwindung der Katastrophenfrage beitragen, das verlangt der Ernst der Lage von den Beamten. Daß wir ständig auf dem Posten sind, in jedem Augenblick für etwa drohende Interessen der Beamten einzutreten zu können, ist selbstverständlich. Zunächst aber gilt es, als Deutsche die über das deutsche Volk hereingebrochenen schweren Gefahrenlagen unter Zurückstellung aller sonstigen Gegensätze zu überwinden.“

Schwere Ausschreitungen in Gelsenkirchen

EM. Gelsenkirchen, 17. Juli. (Tel.) Vergangene Nacht kam es hier in einem Stadtteil zu schweren Ausschreitungen, bei denen Barrikaden errichtet, insgesamt 30 Lebensmittelläden ausgeplündert und einige hundert Schüsse geschossen wurden. Bei Tagesanbruch wurde eine Säuberung des Stadtteils, in dem sich die Ausschreitungen ereigneten, vorgenommen. 22 Personen wurden festgenommen. Polizeibeamte wurden nicht verletzt, ob Demonstranten verletzt wurden, steht noch nicht fest. — Auch in Koblentz kam es zu Unruhen.

Die Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung. Aus Berlin wird mitgeteilt: Die regelmäßige und reibungslose Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen muß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen unter allen Umständen wie bisher sichergestellt bleiben. Dies ist jedoch nur möglich, bei ungeklärtem, laufendem Eingang der Beitragszahlungen. Auf jegliche Zahlung der fälligen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung muß daher nach wie vor größter Wert gelegt werden. Die Erfüllung dieser Pflicht ist durch die Durchführungsvorordnungen über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs und Überweisungsverkehrs ausdrücklich ermöglicht.

Keine finanzielle Notverordnung in Österreich. In Wien besaß sich am Donnerstag ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Buresch eingehend mit der durch die in Deutschland und Ungarn getroffenen Maßnahmen geschaffene Sachlage und kam nach Anhörung von finanziellen Sachverständigen zu dem Beschluß, daß kein Antrag zu ähnlichen Verfügungen in Österreich gegeben erscheint.

Krisensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger

II.

IV. Erhebungsart.

Die Krisenlohnsteuer wird durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteils erhoben:

1. von den unter II 1 und 2 genannten Einkünften und Entschädigungen, die für die Zeit nach dem 30. Juni 1931 und vor dem 1. Januar 1933 gewährt werden;
2. von den unter II 3 genannten einmaligen Einnahmen und den unter II 4 genannten Arbeitslöhnen, die in der Zeit vom 30. Juni 1931 bis zum 1. Januar 1933 tatsächlich gezahlt werden, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum die Zahlung erfolgt.

Fällt bei Zahlung des Arbeitslohns (siehe unter II 1 und 2) für mehr als eine volle Woche ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juli 1931, zum Teil in die Zeit nach dem 30. Juni 1931, so unterliegen von dem Arbeitslohn für diesen Lohnzahlungszeitraum nur die auf die Zeit vom 1. Juli 1931 bis zum Ende des Lohnzahlungszeitraums zu rechnenden Teilbeträge der Krisenlohnsteuer. Fällt bei Zahlung des Arbeitslohns für nicht mehr als eine volle Woche ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juli 1931, zum Teil in die Zeit nach dem 30. Juni 1931, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn die Krisenlohnsteuer nicht erhoben.

Bezieht eine Krisenlohnsteuerpflichtige Person gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern aus mehreren gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnissen Arbeitslohn, so ist für die Berechnung der Krisenlohnsteuer jedes Dienstverhältnis für sich zu betrachten. Wird dagegen der Arbeitslohn aus den mehreren Dienstverhältnissen von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Stelle ausgezahlt, so ist er für die Berechnung der Krisenlohnsteuer zusammenzurechnen.

Werden einem Lohn- und Gehaltsempfänger von dem gleichen Arbeitgeber mehrfach einmalige Einnahmen gewährt, so ist die Krisenlohnsteuer mit dem Satz zu berechnen, der sich für den Gesamtbetrag der einmaligen Einnahmen in den unter III 2 genannten Zeiträumen jeweils ergibt. Sofern die Krisenlohnsteuer bei Gewährung einer einmaligen Einnahme zunächst mit einem niedrigeren als dem Satz berechnet worden ist, der sich nach dem Gesamtbetrag der zunächst einbehaltenen und der nach dem Gesamtbetrag der einmaligen Einnahmen sich ergebenden Krisenlohnsteuer nachzurechnen.

Für die Berechnung der Krisenlohnsteuer ist der Arbeitslohn nach unten abzurunden, und zwar:

- a) bei Zahlung für 4 volle Wochen oder einen längeren Zeitraum auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichsmarkbetrag,
- b) bei Zahlung für mindestens 2 volle Wochen, aber weniger als 4 volle Wochen auf den nächsten durch 2 teilbaren Reichsmarkbetrag,
- c) bei Zahlung für mindestens 1 volle Woche, aber weniger als 2 volle Wochen, auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag,
- d) bei Zahlung für volle Arbeitstage, aber weniger als eine volle Woche, auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspennigbetrag,
- e) bei Zahlung für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspennigbetrag.

V. Erhebungsverfahren.

Die Krisenlohnsteuer ist vom Arbeitgeber einzubehalten. Die Einbehaltung hat für Rechnung der bei dem Arbeitgeber beschäftigten Krisenlohnsteuerpflichtigen Personen bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung zu erfolgen. Öffentliche Kassen haben die Pflichten eines Arbeitgebers.

Die auf volle Reichspennie nach unten abgerundete Krisenlohnsteuer ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats am 20. des Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Arbeitgeber, welche die Lohnsteuer im Überweisungsverfahren abzuführen haben, sind verpflichtet, in der gleichen Weise die Krisenlohnsteuer am Fälligkeitstage abzuführen. Bei jeder Abführung ist der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Krisenlohnsteuer je gesondert anzugeben. Dies hat auch auf dem Lohnkonto und auf der Lohnsteueranmeldung, durch die dem FA künftig auch die Krisenlohnsteuer anzumelden ist, zu geschehen.

Die Bordrude zur Lohnsteueranmeldung werden zum Zwecke der Krisenlohnsteueranmeldung neu hergestellt und den Arbeitgebern auf Antrag vom Finanzamt kostenlos geliefert.

Arbeitgeber, welche zur Einbehaltung der Lohnsteuer Steuermarken verwenden, sind verpflichtet, in der gleichen Weise am Fälligkeitstage in Höhe der Krisenlohnsteuer Lohnsteuermarken zu entnehmen. Für die Krisenlohnsteuer werden besondere Steuermarken nicht hergestellt. Bei diesem Verfahren ist die Krisenlohnsteuer auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspennigbetrag nach unten abzurunden.

Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und Abführung der Krisenlohnsteuer.

VI. Erstattung.

Eine Erstattung vorchriftsmäßig errichteter Krisenlohnsteuer findet nicht statt. Dies gilt nach Sinn und Zweck der Krisenlohnsteuer auch für Anträge auf Erstattung, Erlaß oder Ermäßigung aus Billigkeitsgründen.

Die ungeschätzte Annuität. Die vom Reich am 15. Juli in bar an die BRZ gezahlte ungeschätzte Annuität, die die BRZ ihrerseits der Reichsbahn-Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat, ist von dieser wiederum an die Reichsregierung überwiesen worden.

Ein Dementi. Aus Berlin wird gemeldet: Mitteilungen, daß die Reichsregierung einen Wirtschaftskommissar mit weitgehenden Kontrollbefugnissen über verschiedene Zweige der privaten Wirtschaft ernannt habe oder zu ernennen beabsichtige, treffen in keiner Weise zu.

Der „Angriff“ verboten. Die Berliner nationalsozialistische Zeitung der „Angriff“ wurde wegen Verächtlichmachung der Reichsregierung auf acht Tage bis einschließlich 24. Juli verboten.

Verurteilung im Franzen-Prozess. Die Berliner Staatsanwaltschaft beim Landgericht I hat gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte im Prozess gegen den braunschweigischen Staatsminister Dr. Franzen Verurteilung eingelegt.

Weitere französische Eroberungen in Afrika. Habas meldet aus Khabat: Die französischen Streitkräfte von Tadia und Meknes hätten weitere Gebiete der bisher nicht unterworfenen Zone besetzt. Die eroberten Stämme sollen nicht unterworfen haben.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Zusammentritt am 7. September

Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, wird der Badische Landtag am Montag, den 7. September, nachmittags zusammentreten. Einem alsbaldigen Zusammentritt des Landtags, wie er aus Kreisen der Rechtsopposition verlangt wurde, ist nicht stattgegeben worden, und zwar aus der Erwägung heraus, daß der Zusammentritt des Landtags für die erste Hälfte des September in Aussicht genommen war. In der Sitzung am 7. September wird die Regierung mit einer Erklärung hervortreten, die über alle in der Zwischenzeit erfolgten und möglicherweise noch zu erwartenden Maßnahmen der Regierung (Notverordnungen) Aufschluß geben wird. An diese Regierungserklärung wird sich sofort eine große politische Aussprache anschließen. Nach ihrer Beendigung treten die verschiedenen Ausschüsse zusammen zur Beratung des Spargutachten. Die weiteren Plenarsitzungen hängen von dem Fortschreiten dieser Ausschussberatungen ab.

Der „Bad. Beob.“ teilt dazu mit, daß das Staatsministerium an den Landtagspräsidenten ein Schreiben gerichtet hat, in dem ersucht worden war, das Plenum auf den obengenannten Zeitpunkt einzuberufen.

Ein Aufseufzer der bad. Zentrumsfaktion

Die Zentrumsfaktion des Badischen Landtags erlöst an das Zentrum in Stadt und Land einen Ausruf zur gegenwärtigen Lage, in dem es u. a. heißt:

„Die Lage des deutschen Volkes ist bitter ernst. Außenpolitische Demagogen und unverantwortliche Treibeinheiten staatsfeindlicher Elemente im Innern haben die Erwartungen, welche Regierung und Volk an den durch den amerikanischen Präsidenten eingeleiteten Aufbruch der Reparationszahlungen knüpften, nicht zur Erfüllung kommen lassen. Länder und Gemeinden wurden von den Notverordnungen der Reichsregierung mitbetroffen. Die finanzielle Lage der Länder ist durch die gewaltige Kürzung der Reichsüberweisungssteuern wesentlich verschlechtert worden.“

Von dieser Werbung der Dinge wurde insbesondere unser Grenzland Baden mit am schwersten betroffen. Um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren, mußte die badische Regierung durch eigene, über die Notverordnung des Reichspräsidenten hinausgehende Maßnahmen zur Sicherung der Finanzen des Landes und der Gemeinden alsbald Vorkehrungen treffen, insbesondere nachdem vom Reich her eine Hilfe nicht zu erwarten war. Das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 erstrebt dieses Ziel. Die badische Zentrumsfaktion erwartet von der Regierung, daß sie von der im Notgesetz vorgesehenen Ermächtigung, in einzelnen Fällen besonderer Härten Milderungen einzutreten zu lassen, in großzügiger Weise Gebrauch macht. Der besonnene Teil der Beamtenschaft in Land und Gemeinden wird beehrt worden sein, wie notwendig das Vorgehen der Regierung gewesen ist, um eine große Katastrophe für Land und Gemeinden zu verhindern. Ohne das Notgesetz wäre die allgrößte Gefahr entstanden, daß die Beamten ihre Gehälter in den nächsten Monaten nur noch zum Teil erhalten hätten. Es muß auf das Allerhöchste verurteilt werden, wenn durch gewissenlose Heber die Beamtenschaft gegen Regierung und Staatsautorität aufgewiegelt wird. Die Landtagsfraktion des badischen Zentrums richtet ihre Mahnung auch an die Gemeindeverbände und Gemeindevertretungen. Es sei notwendig, daß Staatsregierung und Gemeindevertretungen in gemeinsamen Beratungen und verständnisvoller Zusammenarbeit die Voraussetzungen für die finanzielle Gesundung von Staat und Gemeinden schaffen.“

Der Ausruf schließt: „In alle unsere Parteifreunde in Stadt und Land richten wir die dringende Bitte und Mahnung, in diesen ersten und schweren Tagen nicht die Kräfte zu verlieren, sondern in Überlegung und Besonnenheit alles zu tun, um Ruhe und Ordnung im Staate aufrechtzuerhalten und damit die Wiedergesundung unseres Volkes und Landes sicherzustellen.“

Jugendsonntag in der Erzbischöfliche Freiburg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß der Sonntag, der 26. Juli das Fest des seligen Bernhard von Baden in der bisher üblichen Weise zum Jugendsonntag in allen Pfarren auszugestalten ist. Die Kirchenkollekte fällt der katholischen Jugendarbeit zu.

Karlsruher Sommer-Operette

Nach der Wiener Atmosphäre des ersten Abends führte die Zweitvorstellung in noch südlicheren Gegenden, in das Land nämlich, wo „die Kofe von Stambul“ blühen soll. Auch dies Leo Fallische Werk ist gerade keine Neuheit mehr, man hat seinen Duft hier vor ungefähr einem Jahrzehnt schon eingeatmet, aber für den modus vivendi des leichten Genres hat es trotzdem noch einige Geltung. Man denke nur an den jeden vorkehrungsvollen Anlauf, den gleich der erste Akt nimmt, man beachte auch den zweiten, in dem der Komponist plötzlich seine im Grund stark romantisch-lyrische Seele entdeckt und fast den lustigen Musikantengeist über einem veritablen Opernfinale vergessen läßt. Der Schlusssatz bringt dann leider nicht ganz den nötigen Ausgleich, obwohl ein dem zweiten Viertespaar zugeschriebener Schlager nochmals pfundigen Applaus erzwingt.

Auch diese Operette hat eine sehr pompöse Inszenierung erfahren. Es wurde weder im Rarem Kemal Paschas an buntdruckartigen Stoffen gepart, noch fehlte dem Palais Achmed Besz üppige, künstlich verführerische Farbenpracht. Dafür war allerdings das Vestibül in dem mondänen Schweizer Hotel zu den „drei Zitterweiden“ weniger elegant geraten. Immerhin hatten somit Torsten Dacht (Wahnenbild), die Regie von Emil Rechner und vom Pult her Bruno Bizer das Möglichste getan, um dem vorgetragenen Textbuch mit seinen kaum noch von frischem Blut umspülten Pappenbedelungen einiges Leben einzubringen. Die Titelrolle brachte das erste Auftreten von Irene Rechner, einer freilich für ihr anspruchsvolles Fach schon etwas überreifen Dame, die aber als Sängerin unbedingt Qualitäten hat und vor allem den besonderen stimmlichen Anforderungen des Mittelalters weit besser genügt als ihr Partener Walter Leberer, der jedoch sonst in Darstellung und weltmännischer Gewandtheit wieder sehr gut gefiel. Ein entzückendes Paar stellten Gertraud Jensen und Leo Macher auf die Bretter, zumal der Letztere, hier schon bekannt als allzeit bewährter Künstler, entfaltete mit seinem trodnenden Humor wahre Lachkämpfe. Und was kann in diesen irristen Zeiten erquicklicher sein als sich einmal kräftig auszulachen? In kleineren Rollen zeigten u. a. Karlheinz Lifer, Otto Schuler und Hermine Biegler flottes Spiel. Schade drum, daß unser Konzerthaus vorläufig noch einem „Haus der gähnenden Leere“ gleicht und die Zuschauer nicht so anlockt, wie es die Leistungen verdienen. Die Erschienenen jedenfalls amüsierten sich förmlich und blieben auch in guter Stimmung trotz der überlangen Pause, die den Beinhalt des Schlußaktes verzögerte.

Verbot politischer Versammlungen

Um Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu verhüten, sind die Polizeibehörden angehalten worden, öffentliche politische Versammlungen, die den augenblicklichen Krisenereignissen gellen, oder in denen ihre Erörterung zu erwarten steht, am 17. und 18. Juli nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zu verbieten.

Aus der Landeshauptstadt

Ferienonderzüge. Fahrarten zu den in der Zeit vom 17. bis einschließlich 20. d. M. verkehrenden Ferienonderzügen, die wegen Mangel an Geldmitteln infolge Bankensperre nicht abgeholt werden, oder deren Zurücknahme aus denselben Gründen verlangt wird, können innerhalb der nächsten, auf den Verkehrsstag des Ferienonderzuges folgenden 8 Tage, den Besagten zum Verbleiben im Lande, ohne Bezahlung eines Zuschlags gültig erklärt werden.

Die diesjährigen Saison-Ausverkäufe finden in der Zeit vom 18. Juli bis einschl. 1. August 1931 statt.

Versammlungsverbot. Nach einer Mitteilung der Polizeidirektion Karlsruhe werden mit Rücksicht auf die derzeitige politische und wirtschaftliche Lage und die besonderen Verhältnisse in Karlsruhe in den nächsten Tagen alle öffentlichen politischen Versammlungen auch in geschlossenen Räumen auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Befolgung politischer Vorschriften verboten. Von diesem Verbot werden auch die auf heute abend in der Karlsruher Stadt, Festhalle abgetragene Versammlung der NSDAP, und die für Freitag nach Durlach und für Samstag nach dem Saalbau in Karlsruhe einberufenen Versammlungen der SPD, betroffen.

Verbot gegen das Uniformverbot. Die hiesige SA. der NSDAP, in Stärke von 142 Mann hielt gestern abend im „Friedrichshof“ in ihrer Uniform Appell ab. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Uniformverbot vom 11. Juli 1931 wurde polizeilich eingeschritten; die Uniformstücke aller Teilnehmer sind in polizeiliche Verwahrung genommen worden. Strafverfahren ist eingeleitet. Beim Transport der SA-Reute nach der Polizeidirektion sammelten sich zahlreiche Neugierige, insbesondere Jugendliche an. Da sie der Aufforderung der Polizei, auseinanderzugehen, nicht nachkamen, mußte die Polizei die Straßen teilweise gewaltsam räumen.

Landtagsabgeordneter Böning zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März wurde am Donnerstag der kommunistische Landtagsabgeordnete Böning (Heidelberg) von dem Schnellrichter zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte Mittwoch abend, wie gemeldet, trotz Verbots einen kommunistischen Umzug angeführt. Das Gericht sah von einem Haftbefehl wegen Fluchtgefahr ab. — Die Staatsanwaltschaft hat nun gegen die Beteiligten an der Karlsruher Rathausfestnacht Anklage wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung erhoben. Ingesamt haben sich 23 Personen vor dem Karlsruher Schöffengericht wegen der bekannten Vorkommnisse bei der Staatsberatung im Karlsruher Bürgerauschuß, bei dem es zu einem Handgemenge zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten kam, zu verantworten. Die Verhandlungen sind der „Bad. Presse“ zufolge, auf Montag, den 27. Juli anberaumt. Den Vorsitz führt Amtsgerichtsrat Nohler, als Vertreter der Anklage fungiert Staatsanwalt Heim.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Freitag morgen: Das gestern über Bödenmarkt gelegene Tief ist nach Mittelkandinavien gezogen und befißt immer noch eine so erhebliche Energie, daß unter Gebiet völlig unter dem Einfluß einer Niedrigdruckfront steht, trotzdem ein Ausläufer des Hochs sich gegen Mitteleuropa vorstößt. Die unbeständige Witterung wird daher im wesentlichen anhalten. Voraussage: Fortdauer des nach veränderlichen und kühlen Wetters mit vereinzelten kräftigen Regenschauern besonders im Norden des Landes, langsam abflauende westliche Winde. Wasserstände: Waldshut 388 minus 1, Basel 205 plus 5, Schutterinsel 270 minus 3, Rehl 400 plus 12, Rheinau 585 minus 4, Mannheim 503 plus 7, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

OB. Ettlingen, 17. Juli. Während des Gewitters schlug gestern Mittag der Blitz um 14.40 Uhr in die Oberleitung der Albtalbahn unterhalb des Egerzierplatzes. Der gerade von Karlsruhe-Müppurr herkommende Zug blieb mit dem Bugel an der defekten Oberleitung hängen, so daß Kurzschluss entstand. Die Strecke Ettlingen-Müppurr wurde dadurch außer Betrieb gesetzt. Der Verkehr konnte mit Postomnibussen aufrecht erhalten werden. Nach etwa zwei Stunden war der Bahnverkehr wieder auf der ganzen Linie intakt.

OB. Baden, 17. Juli. Die Grünereute hat vielfach begonnen. In Altheim dürften 400 bis 500 Zentner hergestellt werden. Mit der Qualität ist man zufrieden. In mehreren Gemeinden des Erftales wurde für den Zentner 22–26 M bezahlt, was keineswegs der guten Qualität entspricht.

* Baden-Baden, 16. Juli. Über das Schicksal des Hotels Wehmer liegt, wie die „Morgenzeitung“ berichtet, dem Stadtrat ein Gesuch des Besitzers des Hotel Wehmer vor, der das Haus, das einst Weltrauf hatte, an eine Ferienheim-Gesellschaft verkaufen möchte.

OB. Offenburg, 16. Juli. Die Zwangsversteigerung der Pfandbriefen Fabrit und der Villa fand am Mittwoch statt. Es wurden Höchstgebote abgegeben. Der Zuschlag wurde aber noch nicht erteilt.

OB. Freiburg, 17. Juli. Die Schwebbahn auf den Schauinsland kann heute, Freitag, auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat in diesem Jahre ungefähr 190 000 Personen befördert. Ihre technischen Einrichtungen haben sich glänzend bewährt.

OB. Freiburg, 17. Juli. Bei den Wahlen zum Allgemeinen Studenten-Ausschuß (Alta) wurden 3355 gültige Stimmen abgegeben. Auf die katholische Liste entfielen 1138 Stimmen, und 9 Sitze (bisher 10), auf die Nationalsozialisten 843 Stimmen, 7 Sitze (4), auf die nationalen Studenten 711 Stimmen, 5 Sitze (7), auf die republikanischen Studenten 193 Stimmen, 1 Sitz (3), auf die Sozialisten 166 Stimmen, 1 Sitz (1), auf den Hochschülerrat 161 Stimmen, 1 Sitz (0), auf die Kommunisten 148 Stimmen, 1 Sitz (0).

OB. Neulisch bei Triberg, 16. Juli. Im Alter von 86 Jahren starb Altbürgermeister Vinzenz Bäurle, der von 1895 bis 1920 die Geschicke unserer kleinen Schwarzwalddgemeinde leitete.

Rauchen Sie getrost, aber gurgeln Sie trocken mit Woburn

Handel und Wirtschaft

Börsen und Geldmarkt

Die Effektenbörsen waren in dieser Woche geschlossen. Eine schwerwiegende, aber eine weise Maßnahme der Reichsregierung, die im Interesse der Effektenbesitzer wie der Gesamtwirtschaft lag, um zu vermeiden, daß in dieser schweren Finanzkrise, die infolge der Verzögerung der Auslandskredite und der Schließung der Darmstädter- und Nationalbank über Deutschland hereinbrochen ist, überstürzte Entwertungen eintreten. Es braucht selbstverständlich Zeit, bis die Bevölkerung wieder zur Ruhe und zu nüchterner und klarer Überlegung kommt. Eine Fortsetzung des Börsenverkehrs in dieser Zeit könnte nur die notwendige und sachliche durchaus begründete Beruhigung gefährden. Die Stillierung sämtlicher deutscher Werte an den Schweizer Banken hatte auch sofort den erhofften Erfolg: die Kursverluste hielten sich in engen Grenzen. In Amerika kam es zu stärkeren Kursrückgängen besonders für deutsche Anleihen. Das übrige Ausland wartet die weitere Finanzentwicklung Deutschlands ab.

Die große Vertrauenskrise hatte auch für den Geldmarkt schwere Folgen. Trotz der Illiquidität der Danat-Bank besteht aber kein Grund zu ernstem Bedauern, da die Reichsregierung entschlossen ist, selbst mit drastischen Mitteln die finanzielle Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Schließung der Banken und Sparbanken auf zwei Tage und die neue Notverordnung über Schaffung von Bankfeiertagen war notwendig zur Bekämpfung des Geldabflusses im Inland. Nur Besonnenheit und größte Ruhe bewahren vor Schlimmerem. Der Markkurs war im Ausland beargwünischerweise allgemein schwächer. Der Schutz der Währung ist aber nach wie vor durch die Reichsbank gewährleistet.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Juli 1931 hat sich in der zweiten Juliwende der Umlauf an Reichsbanknoten um 51,4 Mill. auf 4161,8 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 5,5 Mill. auf 414,5 Mill. Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 302,3 Mill. auf 1490,5 Mill. Reichsmark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 55,7 Mill. auf 1866,1 Mill. Reichsmark und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 246,6 Mill. auf 124,4 Mill. Reichsmark abgenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen beträgt 35,8 Proz. gegen 43,6 Proz. in der Vorwoche. Die Deckungsrente ist auf Grund des § 29 des Bankgesetzes durch Beschluß des Generalrats herabgesetzt worden.

Abkommen für die Reichsmarkumwechslung im Ausland. Zwischen der Reichsbank und der Österreichischen, sowie der Belgischen Nationalbank sind Abkommen getroffen worden, wonach die ausländischen Notenbanken sich verpflichten, die Reichsmark zu einem festen Kurs zu übernehmen gegen die Verpflichtung der Reichsbank, die eingewechselte Reichsmark zum gleichen Kurs abzuzahlen. Diese Abkommen sind schon vor der Notverordnung entstanden; sie ergaben sich daraus, daß deutsche Reisende, die sich im Auslande aufhielten, Schwierigkeiten mit der Umwechslung der Reichsmark zu Geld Verlängerung des Aufenthalts oder zwecks Rückreise hatten. Es ist anzunehmen, daß die Reichsbank auch noch mit anderen Notenbanken ähnliche Abkommen trifft.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 15. Juli 1931 beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 11 1/2 d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7696 Pence.

Die Veröffentlichung von Kursen. Da die Fassung des Paragraphen 1 der Notverordnung über die Veröffentlichung von Kursen zu Zweifeln Anlaß gibt, wird eine Ergänzung veröffentlicht, nach der Angaben über Preise anerkannter ausländischer Börsen und Märkte angefallen sind. Demnach können amtlich festgestellte Kurse, und zwar nur solche anerkannter ausländischer Börsen, veröffentlicht werden, nicht aber Kurse, die im freien Verkehr dieser Börsen oder in den privaten Börsen, die es bekanntlich in der verschiedensten Form im Ausland gibt, zustande kommen.

Stempelvereinigung erhöht die Vergütungen für Einzahlungen. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die Mitglieder der Stempelvereinigung in Abänderung der Vereinbarung vom Mittwoch beschlossen, für neu einzahlende Gelder, die den gesetzlichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht unterliegen, mit Wirkung vom Donnerstag ab in provisorischer Rechnung 8 Proz. p. a., in provisorischer Rechnung 9 Proz. zu vergüten.

Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk), Karlsruhe. In der am Donnerstag in Karlsruhe abgehaltenen Generalversammlung erhaltete zunächst der Vorstand Bericht über das abgelaufene 10. Geschäftsjahr. Die Generalversammlung erledigte im übrigen die Regularien. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden Entlastungen erteilt. Als geschliche Rücklage in den Reservefonds stehen 128 025 M zu Buche. Es wird eine 10prozentige Dividende ausgeschüttet. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 13 858,81 M.

Chilenisches Teilmoratorium. „Associated Press“ meldet aus Santiago de Chile: Die chilenische Regierung hat ein teilweises nationales Moratorium erklärt, das jedoch nur von kurzer Dauer sein wird.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung. Staatsprüfung im Ingenieurbaufach 1931. Die Regierungsbauführer Fritz Danner aus Konstanz, Oskar Emmerich aus Binau und August Kölmel aus Dettingen haben die diesjährige Staatsprüfung im Ingenieurbaufach bestanden und sind zu Regierungsbaumeistern ernannt worden. Karlsruhe, den 7. Juli 1931. Der Finanzminister: J. B. Sammet.

Geschäftliches

Saisonausverkauf bei W. Bolander. Wir verweisen auf das Inserat der Firma W. Bolander, Kaiserstr. 121, die den Beginn ihres Saisonausverkaufs am Samstag, den 18. Juli, anzeigt. Bekanntlich sind die Preise für Textilwaren schon seit einiger Zeit auf einem Tiefstand angelangt. Nachdem nun noch die gewaltigen Preisermäßigungen des Saisonverkaufs hinzukommen, ist eine Kaufgelegenheit geboten, wie sie sicher in absehbarer Zeit nicht wieder kommt. Die Saisonwaren, wie Badstoffe, Kleiderstoffe, Anguststoffe, Damemäntel, werden zu einem Bruchteil des früheren Preises abgegeben. Auf Aussteuerwaren, Matten, Steppdecken, Betten, Gardinen, Wäsche usw., sowie auf alle übrigen Artikel werden 10 Proz. Rabatt gewährt. Der Saisonausverkauf ist daher eine Spargelgenheit ersten Ranges.

Saison-Ausverkauf 10% Rabatt

Die beste Einkaufsgelegenheit des Jahres!

Beginn: Samstag, 18. Juli

„Boländer“
DAS HAUS DER GUTEN WEB-WAREN
KARLSRUHE · KAISERSTRASSE 121

Saison-Ausverkauf
vom 18. Juli bis 1. August

In allen Abteilungen sind große Posten — nur Qualitätsware — mit **gewaltiger Preisermäßigung** zum Verkauf gestellt.

10% Extra-Verz. auf alle nicht reduzierten Waren

Carl Schöpf Karlsruhe Marktplatz

Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, sowie Stoffe jeder Art.

Staats- und Gemeindebehörden sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der badischen Regierung der **KARLSRUHER ZEITUNG BADISCHER STAATSANZEIGER**

Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk)

Bilanz per 31. März 1931

Aktiva	RM	Passiva	RM
Grundstücke	650 169,91	Aktienkapital	27 000 000,—
Gebäude	6254 451,74	Kohlenwertanleihe 26521 to à 18,50 RM	490 638,50
Betriebsanlagen	66 463 989,69	Kohlenwertanleihe auf Reichsmark umgestellt	215 503,75
Im Bau befindliche Anlagen	18 851,58	6% Schweizerfrankenleihe I von 1928	39 795 350,—
Zähler	2470 041,03	49 000 000 Schw. Fr.	—
Inventory, Apparate, Werkzeuge und Fahrzeuge	1,—	6% Schweizerfrankenleihe II von 1930	9 737 400,—
Lagerbörse	556 956,85	12 000 000 Schw. Fr.	—
Beteiligungen	14 144 366,50	Anleihebezins Kohlenwertanleihe	5 895,— RM
Effekten	1883 532,21	+ nicht eingelöste Zins-scheine	14 361,25 RM
Kasse	7 195,21	Anleihebezins 6% Schweizerfrankenleihe I von 1928	792 575,— RM
Disagio aus der 6% Schweizerfrankenleihe II von 1930	405 213,98	+ nicht eingelöste Zins-scheine	12 108,96 RM
Guthaben einschl. bei Banken	14 993 477,35	Anleihebezins 6% Schweizerfrankenleihe II von 1930	194 100,— RM
Skontoforrentschuldner	2 768 300,50	+ nicht eingelöste Zins-scheine	2 494,43 RM
Vorausbezahlte Versicherungsprämien	26 860,30	Darlehen	4 035 557,15
	110 643 907,85	Kontoforrent-Gläubiger	11 091 724,77
		Ruhegeld- u. Hinterbliebenenversorgung	1 115 579,28
		Reservefonds I (gesetzlicher)	1 568 136,—
		Reservefonds II	900 000,—
		Erneuerungsfondo	11 100 000,—
		Gewinn- und Verlustkonto	2 572 483,81
			110 643 907,85

Anmerkung: Fremde Kauttionen: 114 587,82 RM

Anmerkung: Fremde Kautionsgläubiger 114 587,82 RM

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1931

Soll	RM	Haben	RM
Betriebsausgaben, Versicherungen, verträgliche Zuzahlung für die Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung, Disagio, Fremdstrombezug	7 080 891,14	Vortrag aus 1929/30	35 378,53
Verwaltungskosten und Steuern	1 534 638,67	Stromeinnahmen	14 938 656,43
Anleihen- und sonstige Zinsen	1 785 800,24	verschiedene Einnahmen	42 197,15
Abschreibung von Inventory, Apparate, Werkzeuge und Fahrzeuge	89 416,25		
Erneuerungsfondo	2 000 000,—		
Verteilung des Reingewinnes:			
Gesetzliche Rücklage in den Reservefonds	128 625,— RM		
3% Gewinnanteil aus 27 000 000 RM	2 430 000,— RM		
Vortrag auf neue Rechnung	13 858,81 RM		
	15 066 230,11		15 066 230,11

Karlsruhe, im Juli 1931.

Der Vorstand:
Dr. O. Helmle. R. Fettweis.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

N. 982. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Jonas in Karlsruhe, Weinbrennerstr. 56, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 6. August 1931, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, II. Stod., Zimmer 142, Karlsruhe, den 10. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.

N. 983. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Alexander Palm, Haus- und Küchengeräte, Inhaber Alexander Palm, Karlsruhe, Weierstr. 67, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 6. August 1931, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, II. St., Zimmer 142, Karlsruhe, den 10. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.

Bekanntmachung.
Durch Gesellschafter-Beschluß vom 30. Juni 1931 ist das Stammkapital der Gesellschaft auf 50 000 RM herabgesetzt worden. R. 296
Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dieser zu melden.
Heidelberg, den 15. Juli 1931.
Die Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft Badische Pfalz G.m.b.H.
Bitter. Grundmann.

Küchen, Schlafzimmer z. Zt. sehr günstige Gelegenheitskäufe
Rudolf & Seebauer
Karlsruhe, Lammstraße 3

FORMULARE
u. sämtliche Drucksachen für Behörden liefert prompt und preiswert
G. BRAUN GMBH.
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karl-Friedrich-Str. 14 u. 18, Tel. 952-54

Öffentliche Sparkasse Hardheim

Bilanz per 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Schulden	RM
1. Darlehen geg. Hypothek	305 554,65	1. Guthaben der Einleger:	
2. Darlehen an Gemeinden	157 974,67	a) Spareinlagen	586 554,48
3. Wertpapiere	34 000,—	b) Giro- und Scheckeinlagen	23 720,95
4. Betriebskapital bei der Komm. Landesbank	13 600,—	2. Aufwertungs-spareinlagen	229 643,06
5. Grundstückskaufgelde	51 147,30	3. Ausgaberrückstände	1 478,68
6. Schuldscheindarlehen	24 259,65	4. Rücklagen von früheren Jahren	27 524,63
7. Darlehen in fdb. Rechnung bei Banken, Girozentrale, Postsparkamt bei Privaten	70 606,40	5. Reingewinn 1930	10 186,13
8. Aufwertungsfordernngen	15 103,40		
9. Aufwertungsabrechnungsfondo	118 249,28		
10. Einnehmerückstände	50 181,57		
11. Gerätschaften	25 013,67		
12. Kassenbestand am 31. 12. 1930	1 900,—		
	10 917,29		
	879 107,88		879 107,88

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 610 275 RM 48 822,— RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 37 710,76 RM
Somit weniger 11 111,24 RM
Hardheim, den 15. Juli 1931. R. 565
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Seebert. Der Geschäftsführer: Durland.

teilung zu berücksichtigen den Forderungen und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerausgleichsmitglieder. Schlusstermin bestimmt auf: Samstag, den 1. August 1931, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, I. St., Zimmer 43, Karlsruhe, den 10. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.

N. 984. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Palm, Haus- und Küchengeräte in Karlsruhe, Durlacher Allee 21, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 6. August 1931, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, II. Stod., Zimmer 142, Karlsruhe, den 10. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.



Gommer-Operette im Stadt. Konzerthaus

Samstag, 15. Juli 1931
Ein Walzertraum
Operette von Oscar Strauß
Dirigent: Jilger
Regie: Reifner
Mitwirkende:
Röser, Schnitzer, Janz, Biegler, G. Lindemann, Lederer, Gertenstein, Jensen, E. Binbinus, Mehner, E. Lindemann

Anfang 20 Ende 22%
Preise 1-4 RM

So. 19. 7. Die Rose von Stambul
Wir werben für Sie!